DK 674.056:621.911.2 **Fachbereichstandard** September 1964

Standard des Fachbereiches 1 Holzindustrie Sach-Nr. 85	Hobel aus Holz Rauhbank	TGL 1-79 Blatt 2 Gruppe 545

Рубанок из древесины Ручной фуганок	Wooden planes Jack plane

Verbindlich ab 1.1.1965

Maße in mm

Die Gestaltung braucht der bildlichen Darstellung nicht zu entsprechen, nur die angegebenen Maße sind einzuhalten.

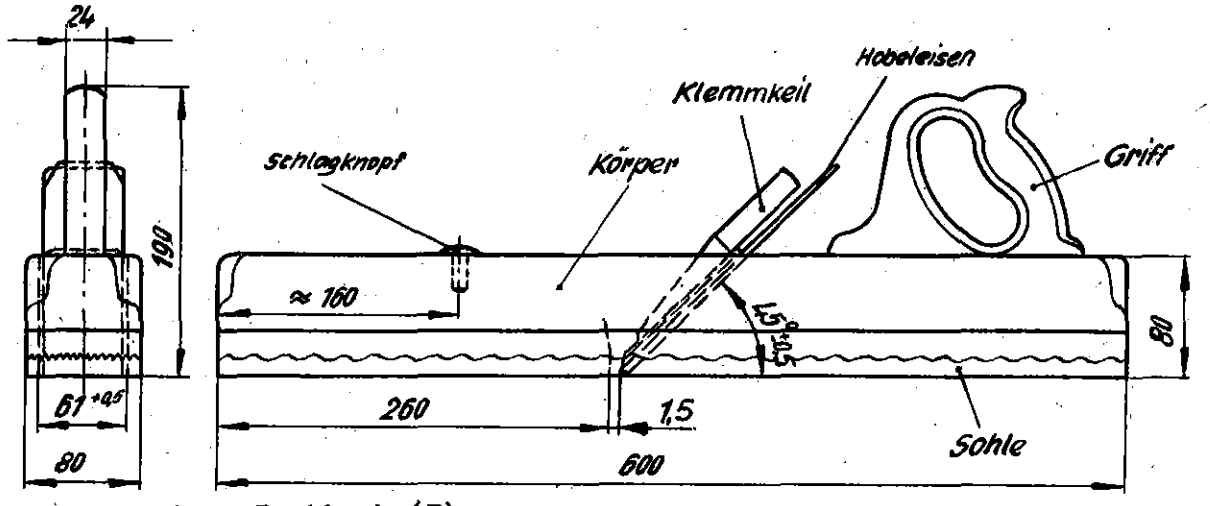

Bezeichnung einer Rauhbank (F):

Rauhbank F – TGL 1-79 Bl. 2

Werkstoff

Körper aus gedämpftem Rotbuchenholz, Sohle aus Weißbuchenholz, Griff aus Rotbuchenholz, Klemmkeil nach Wahl des Herstellers
Faserverlauf des Holzes bei Körper und Sohle annähernd parallel zu den Außenkanten;
außer fest verwachsenen Ästen bis 8 mm größten Durchmesser keine weiteren Fehler zulässig.
Holzfeuchte 8 bis 12 %, bezogen auf die Darrmasse.
Schlagknopf: Flachrundniet 8 x 20 TGL 0-674 MSt 2 u blank

Zugehöriges Hobeleisen

Hobeleisen C – 60 TGL 48-71 251

Formgebung

die Handlichkeit muß gewährleistet sein.

Fortsetzung Seite 2

Bestätigt: 25.10.1964, Wissenschaftlich-technisches Zentrum der Industriezweige Schnittholz und Holzwaren, Dresden

ZfS 21. Jan. 1966

Herausgeber und Vertrieb: Zentralinstitut für Holztechnologie, 8020 Dresden, Zellescher Weg 24

Verarbeitung

Griff genutet und geklebt, Sohle verzahnt und geklebt, alle Verbindungen dicht,
Widerlage des Klemmteiles im Körper eingearbeitet oder aus Metall nach Wahl des Herstellers.
Verklebung mit Aminoplastleime

Oberflächenzustand

Sohle unlackiert, übrige Oberfläche lackiert.

Kennzeichnung

nach den gesetzlichen Vorschriften; auf den Lieferpapieren.

Verpackung

bis zu 35 Stück in einer Kiste.

Lagerung

in trockenen Räumen, gegen Feuchte und direkte Wärmeeinwirkung geschützt.

Hinweise:

Entstanden unter Berücksichtigung von DIN 7218 Ausg. 3.54
Der sowjetische Fachbereichstandard OST 90092-40 wurde nicht berücksichtigt, da er den Bedingungen der DDR nicht entspricht.
Plastklebstoffe; Aminoplastleime, wässrige Lösungen und Pulver siehe TGL 10 981 (in Vorbereitung)
Hobel aus Holz, Schrupphobel, Schlichthobel, Doppelhobel, Putzhobel, Zahnhobel siehe TGL 1-79 Bl. 1
Handwerkzeuge; Hobeleisen für Schrupphobel, Schlichthobel, Doppelhobel, Putzhobel, Zahnhobel und Rauhbank siehe TGL 48-71 251